

Brass am 12^{ten} Juny 1822

640
Folio 43 et ab hinc

A. 2171 I.

Departement produziert aus Prob.
soll mich waligum ein fustigen Len.
kitt. Gultin, Joseph Schneider, um
nach ihm Abfindung vom 25^{ten} Juny
1822. In Mithandlung
von erstorbennem Gultin Xaverius
Loy h. fustigen, fustig und fust
in ihm Pap. Nr. 279 dinsthalls na-
chigum Obligation zu 100 fl. W.
Schlichtung zu kommen ist Gultin
in Mithandlung sub Nr. 153 jedoch offen
in derubig conscribirten Urtheil
Reichens zu hinstehen und
hinstehen in nachstehendem Ur-
theil vom 14^{ten} zu 14 Juny 1822
hinstehen besteht. Zum Ende
hinstehen wird von ihm ein
Urtheil vom 15^{ten} W. W. besteht.



Das Urtheil dieses Gultin
und seine Gultin fustig von Abfindung
und fustig der Pfundfustig zu
Mithandlung fustig wird fustig be-
willigt, und in Mithandlung
mich mich ihm 1^{sten} Juny und 29^{ten} Juny
J. J. mich Mithandlung W. W. besteht,
weshwegen die Pfundfustig in Mithandlung
hinstehen in nachstehendem Urtheil
besteht, waligum in loco zu hinstehen

ИАБ

und ungeachtet dieser sind zu
 besorgen, wovon ein Joseph
 Schneider, und der füngere Albrecht
 Schmidmayer, Guritka Donice
 als Bevollmächtigter sind mit
 Sup: Massat Georg H. Donice
 H. 197 abzusprechen und nebst
 ungenannten Mitgliedern
 H. Donice mit einem Aufschub
 eine zu beschleunigen, die
 als ich schon gesagt habe beginn
 = für die Bildung zu intervenieren
 Emmerling

ИСТОРИЈСКИ
 АРХИВ
 БЕОГРАД